

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 2098/2020

1. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Tiefbau				
Betreff/Sach-antragsnr.	B+R Offensive der DB mit Förderung des BMU - Antrag für Bahnhof FFB_Beschluss geänderter und neuer Fahrradabstellanlagen			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:		Erstelldatum	21.02.2020	
Verfasser	Gessner, Claudia	Zuständiges Amt	Amt 4	
Sachgebiet	41Stadtplanung, Bauleitplanung, Verkehrsplanung	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau	Entscheidung (Coronabedingt abgesagt)	24.03.2020	Ö
2	Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau	Entscheidung	14.07.2020	
Anlagen:	1- B+R Offensive Bhf. FFB_Mögliche Standorte 2- B+R Offensive Bhf. FFB_Steckbrief Doppelstockanlage der Fa. Orion Bausysteme			

Beschlussvorschlag:

- 1) Zur Verbesserung der Fahrradabstellsituation und der Erhöhung der Anzahl an Abstellplätzen am Bahnhof Fürstenfeldbruck sollen im Rahmen der B+R Offensive des Bundesumweltministeriums und der Deutschen Bahn Doppelstockanlagen auf der Fläche C1 (Grundstück der Stadt FFB 1147/4, Fahrradabstellanlagen unterhalb des Fußgängerüberwegs auf der „mittleren Ebene“) errichtet werden. Hierzu ist bei der B+R Offensive ein Förderantrag einzureichen. Parallel sollen für dieses Vorhaben Fördermittel bei der Regierung von Oberbayern beantragt werden (BayGFVG). Die bereits auf der Fläche C1 existierenden, von der Regierung von Oberbayern und der Landeshauptstadt München geförderten Reihenbügelanlagen sind in Abstimmung mit der Regierung von Oberbayern auf geeignete alternative Standorte (ggf. Flächen E1-E4 und evtl. westseitig der Fläche K1) zu verlegen.
- 2) Die Verwaltung wird beauftragt, die Möglichkeiten zur Errichtung einer Sammel-schließanlage im Bereich der Fläche K1 (Eigentümer DB Netz) im Rahmen der B+R-Offensive zu prüfen, die Möglichkeiten für den Betrieb einer solchen Anlage zu ermitteln, entsprechen Mittel für den Haushalt 2021 zu beantragen und die entsprechenden Ergebnisse zum Beschluss vorzulegen.

Referent/in	Pöttsch/ SPD	Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in	Zierl, Dr. / ÖDP	Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in		Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in		Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat		Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz		hoch	
Umweltauswirkungen		keine	
Finanzielle Auswirkungen			
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung		2020 2021 vorgesehen	80.000 35.000 €
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag			142.000 €
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme			142.000 €
Folgekosten	Jährlich	Betriebskosten	wie bisher über Bauhof €

Sachvortrag:

Mit Schreiben vom 16. Januar 2019 wies das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr die Kommunen auf eine Initiative des Bundesumweltministeriums (BMU) und der Deutschen Bahn (DB) hin:

Mit der sog. Bike+Ride-Offensive sollen 100.000 neue kommunale Fahrradstellplätze in Deutschland gefördert werden. Hierbei werden die Kommunen bei der Realisierung unterstützt und erhalten eine Förderung in Höhe von 40% der förderfähigen Kosten. Die Förderung erfolgt im Rahmen der Kommunalrichtlinie des BMU. In 2019 gab es noch zwei Antragsfenster, in welchem Anträge gestellt werden konnten. Seit Beginn 2020 ist die Antragsstellung jederzeit möglich.

Bei der Umsetzung wird auf standardisierte Abläufe und festgelegte Typen von Abstellanlagen (Rahmenverträge der DB) gesetzt. Die DB übernimmt die Vorprüfung der in Frage kommenden Flächen und stellt diese – soweit es sich um Flächen der DB handelt – zunächst für fünf Jahre mietfrei zur Verfügung. Anlagen können aber auch auf sonstigen Flächen gefördert werden.

Weiterhin unterstützt die DB die Kommune bei der Planung und Förderantragsvorbereitung, beschafft die Abstellanlagen und koordiniert Lieferung und Montage. Den Betrieb der Anlage muss die Kommune sicherstellen. Ggf. kann die DB damit beauftragt werden.

Die Bundesförderung im Rahmen der B+R-Offensive kann durch Förderprogramme der Länder ergänzt werden. Der Freistaat fördert Abstellanlagen weiterhin nach BayGVFG. Unter Berücksichtigung der Förderhöchstsätze kann die Förderung des Bundes auf bis zu 90% aus Landesmitteln aufgestockt werden.

Die bayerische Förderung sieht eine Zweckbindung von 25 Jahren vor. Falls der Gestattungsvertrag (hier besteht auch die Option auf Verlängerung der 5-Jahres-Frist) vor Ablauf der Zweckbindung endet, gilt die erforderliche Zweckbindung als erfüllt, wenn die Fahrradabstellanlage an andere Stellen innerhalb der Kommune mit ÖPNV-Bezug versetzt wird.

Vergaberechtlich ist die Nutzung des Rahmenvertrags der DB unbedenklich. Eine entsprechende Ausnahme von den Regelungen der ANBest-K ist vorgesehen.

Seit dem 1.3.2020 wurde seitens des BMU die Förderquote sogar auf 60% erhöht, wenn die Anlagen nicht weiter als 100m vom Bahnhof entfernt liegen (telefonische Information der B+R-Offensive vom 6.5.2020).

Folgende Anlagentypen sind möglich:

- Reihenhügelanlage (Rahmenvertrag mit der Firma Orion Bausysteme GmbH, Produkt Fahrradparker – Beta XXL)
- Doppelstockanlage (Rahmenvertrag mit der Firma Orion Bausysteme GmbH, Produkt Doppelparker 5R Compact, Produktblatt siehe Anlage 2)
- Sammelschließanlage (Ausschreibung Rahmenvertrag noch offen)

Am 6.2.2019 bekundete die städtische Radverkehrsbeauftragte gegenüber der DB unverbindlich das Interesse der Stadt FFB, die Abstellsituation an den Bahnhöfen in FFB zu verbessern. Vor allem wies sie zunächst darauf hin, dass die Stadt an Sammelschließanlagen interessiert wäre.

Bis zum Förderantrag sind folgende 3 Schritte zu absolvieren:

- 1) Flächenklärung (Vor-Ort-Termin, Varianten abstimmen, B+R-Konzept, kommunale Prioritäten, Flächenprüfung durch DB, Vorbereitung Gestattungsvertrag)
- 2) Förderantragsvorbereitung (Planung der Standardanlagen, Planskizzen, Textmodule und Kostenschätzung von DB, Klärung kommunale Finanzierung und Förderung bei Dritten)
- 3) Förderantragsstellung (über easy-online-Website des Bundes)

Nach dem Förderbescheid fallen folgende Tätigkeiten an:

- 4) Förderbescheid (Antragsprüfung und Bescheid)
- 5) Montage (Abstimmung Montagetermin, Vorbereitung Lieferabruf aus Rahmenvertrag, Abnahme der Anlagen durch die Kommune, 950€ Gestattungsvertragskosten)
- 6) Einweihung (feierliche Übergabe der Anlage an die Bürger*Innen)

Am 18. Juli 2019 fand der Vor-Ort-Termin mit Vertretern der DB, der B+R-Offensive und der Stadt FFB statt.

Es wurden Flächen identifiziert, auf denen es unter Umständen möglich sein könnte, Fahrradabstellanlagen zu schaffen, ohne vor Ort zu wissen, wem diese Flächen gehören oder welche anderen Beschränkungen (z.B. Leitungen, Rettungswege, etc.) vorliegen. Diese Flächen A bis F und K können der folgenden Abbildung oder der Anlage 1 entnommen werden.



Abbildung 1 - B+R Offensive Bhf. FFB_Mögliche Standorte

Stellenweise existieren auf diesen Flächen bereits Fahrradabstellanlagen in Form von Reihenbügeln. Für solche Flächen wurde dann ein Upgrade auf Doppelstockanlagen oder auf Sammelschließanlagen vorgeschlagen.

Da die vorhandenen Anlagen jedoch auch mit Fördergeldern errichtet wurden (im Jahr 2002 fertig gestellt, Förderbescheid Mai 2005, Zweckbindungsfrist 25 Jahre => bis 2027), ist zu gewährleisten, dass die Anlagen beibehalten werden. Somit müssen diese an andere, geeignete Stellen versetzt werden.

Diese Vorgehensweise wurde bereits durch die B+R-Offensive mit den Ländern abgestimmt und die Förderunschädlichkeit auch nochmal durch die ROB gegenüber der Stadt FFB bestätigt. Allerdings müssen die neuen Standorte vorher durch die ROB genehmigt werden.

Im Haushalt 2020 wurden für Fahrradabstellanlagen im Rahmen der B+R Offensive 80.000€ beantragt und genehmigt, für das Jahr 2021 wurden nochmals 35.000€ vorgesehen.

Die Ergebnisse der Flächenprüfung durch die DB sind überwiegend positiv ausgefallen. Es wurde stellenweise auf vorhandene Leitungen, Schächte, freizuhaltende Wegeverbindungen und eben bereits vorhandene, geförderte Abstellanlagen hingewiesen. Die Flächen D1-D5 sind an die DBBahnPark GmbH vermietet. Hier wurde auf größeren Aufwand und Abstimmungsbedarf hingewiesen, da Änderungen an den Flächen aus dem Mietvertrag heraus genommen werden müssten. Bei der Fläche K1 wurde darauf hingewiesen, dass ab 2022 die Baumaßnahmen für die Reaktivierung des Bahnsteiges Gleis 1 beginnen. Die Parkplatzfläche um die Fahrradständer herum soll voraus. zw. März und Dezember 2022 als Baustelleneinrichtungsfläche genutzt werden, so dass die Nutzung der Fahrradständer eingeschränkt wird.

Nach weiteren Abstimmungen innerhalb der Verwaltung wurde folgende Umsetzungsvariante favorisiert:

- Upgrade der Fläche C1 (Grundstück 1147/4 der Stadt FFB) auf Doppelstockparker => 320 neue Fahrradstellplätze
- Versetzen der vorhandenen 192 Fahrradstellplätze (6x8 einseitige und 9x16 beidseitige) weg von der Fläche C1 unter die Fußgängerbrücke (Flächen E1 bis E4 teilweise der Stadt FFB, teilweise der DB) und auf die Fläche westlich von K1)

Laut DB B+R Offensive wird mit ca. 150€ pro Stellplatz bei Doppelstockparkern kalkuliert.

Auf der Fläche C1 ergeben sich somit Investitionskosten i.H. von ca. 48.000€ (netto). Weiterhin müssen die vorhandenen Dächer hochgesetzt werden, da für Doppelstockparker eine lichte Höhe von 2,70m erforderlich ist. Hierfür sind 12 Streifenfundamente (oder 24 Einzelfundamente) notwendig. Für die Materialkosten der Erhöhung des Daches wurde grob von 15.000€ (netto) ausgegangen. Es kann geprüft werden, ob die Dächer aufgrund ihres Alters und Zustandes ggf. komplett erneuert werden sollten. Weiterhin wird es unter Umständen notwendig, den Untergrund der Fläche C1 zu prüfen, bevor hier weitere Lasten aufgebracht werden. Hierfür wurden nochmals 10.000€ (netto) vorgesehen. Die Montagekosten für die Doppelstockanlagen sind eigentlich im Preis inklusive. Aufgrund des zu erwartenden höheren Montageaufwands wird sicherheitshalber eine Reserve von 5.000€ (netto) eingeplant. Die Kosten für das Versetzen der alten Reihenbügel durch den Bauhof werden pauschal mit 10.000€ kalkuliert.

Unter der Fußgängerbrücke müssen rund 40m x 3,5m = 140m² Fläche befestigt werden. Hier wird mit Kosten i.H.v. ca. 150 € pro m² gerechnet. Spezielle Entwässerungseinrichtungen sind nicht notwendig. Somit kostet die Herrichtung der Flächen E1 bis E4 zur Aufnahme eines Teils der bestehenden Reihenbügelanlagen aus der Fläche C1 rund 21.000€ (netto).

Somit würden im Zusammenhang mit der Errichtung von Doppelstockparkern und der Verlagerung der alten Reihenbügelanlagen folgende Kosten anfallen:

- Materialkosten Doppelstockparker:	48.000€ (netto)
- Montageaufschlag Doppelstockparker:	5.000€ (netto)
- Untergrundprüfung Fläche C1:	10.000€ (netto)
- Hochsetzen des Daches Fläche C1:	15.000€ (netto)
- Herrichten der Flächen E1-E4:	21.000€ (netto)
- Versetzen der alten Reihenbügelanlagen:	10.000€ (netto)
- Sonstiges, Unvorhergesehenes:	10.000€ (netto)
<hr/>	
-Gesamtkosten (netto)	119.000€ (netto)
- MwSt.	22.610€ (netto)
<hr/>	
- Gesamtkosten (brutto)	141.610€ (brutto)

Im Haushalt 2020 sind für die Jahre 2020 und 2021 115.000€ eingeplant. Aufgrund der o.g. Gesamtkosten von ca. 142.000€ besteht somit derzeit eine Deckungslücke von ca. 27.000 €, die im Zuge des Haushalts 2021 geschlossen werden müsste.

Jedoch könnte aufgrund der hohen Förderquoten (im besten Fall bei zwei positiven Förderbescheiden von ca. 85 bis 90% der förderfähigen Kosten) für die Stadt Fürstfeldbruck ein vergleichsweise geringer Anteil an verbleibenden Kosten übrig bleiben. Unter der Annahme, dass 80% der obigen Bruttokosten förderfähig sind (= ca. 113.000€) würde die Stadt FFB lediglich ca. 40.000€ bis 45.000€ der Gesamtkosten tragen müssen.

Als zweites Element in der Verbesserung der Abstellituation am Bahnhof Fürstfeldbruck hat die Verwaltung auf der Fläche K1 eine Sammelschließanlage für insgesamt 96 Fahrräder mit der B+R Offensive besprochen.

Für diese Anlagen fallen nach aktueller Kalkulation der DB Anschaffungs- und Montagekosten i. H. v. ca. 576.000€ (netto) an. Hier ist ein hochwertiges System inkl. eines smarten Systemzugangs zugrunde gelegt.

Da es für diese Abstellanlage aber noch keinen Rahmenvertrag gibt, können in den Preisen noch Änderungen (Reduktion) erwartet werden.

Die Verwaltung empfiehlt, auch diese Variante weiter zu verfolgen, die hohen Förderquoten in Anspruch zu nehmen und ggf. im Haushalt 2021 zu berücksichtigen.

Der Bahnhof Buchenau wurde ebenfalls im Projekt B+R-Offensive durch die Stadt FFB angemeldet. Hier kam es jedoch zu keinem Vor-Ort-Termin, aufgrund der zahlreichen Anfragen bei der DB. Der Ortstermin wurde durch eine „Videobegehung“ und eingeschickte Fotos ersetzt. Die zusammenfassende Darstellung möglicher Flächen und Varianten durch die DB steht aus. Anschließend werden diese Flächen zwischen DB und Stadt abgestimmt und dann zur Flächenprüfung wieder bei der DB eingereicht.

Abschließend kommt das Stadtbauamt zu dem auf Seite 1 formulierten Beschlussvorschlag.